



Informationen und Teilnahmebedingungen Vermessung und Dokumentation

Zeitraum

Der Kurs findet vom 07. bis 09. Oktober 2022 statt.

Lehrinhalte

Erforschung von Horizontal- und Schachthöhlen, verschiedene Forschungsstrategien, Dokumentation (Vermessung u.a.) von Neuland, Verfassen von Höhlenbeschreibungen, Erstellung von Höhlenplänen, Katasterwesen, Publikation.

Lehrziele

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Lage sein, unerforschte Höhlen (bzw. Höhlenteile) zu vermessen und zu dokumentieren.

Kursablauf

In Kleingruppen, begleitet von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern, werden wir Höhlen befahren, vermessen und dokumentieren. Aus den Ergebnissen werden wir Höhlenpläne und die dazugehörigen Höhlenbeschreibungen erstellen. Neben praktischen Übungen vermitteln Vorträge das nötige Hintergrundwissen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sicherheit gelegt, daher werden wir theoretisch und praktisch detailliert auf die besonderen Herausforderungen in der Höhlenerforschung und vor allem auf Sicherheitsaspekte der verwendeten Techniken und des Materials eingehen. Auch Informationen und Richtlinien zur sichern Planung und Durchführung von Forschungstouren stehen auf dem Programm.

Kursort, Unterkunft und Verpflegung

Treffpunkt ist am ersten Kurstag um 09:00 vor der Talstation der Dachsteinbahnen in Obertraun, Oberösterreich. Der Kurs findet am nördlichen Dachstein, auf der Schönbergalm statt. Die Unterbringung erfolgt in der Emmahütte, eine Selbstversorger-Hütte mit Matratzenlager. Bitte einen Schlafsack mit nehmen. Das Frühstück und Abendessen wird vom Verband organisiert. Spezielle Kost (vegan, laktosefrei, u.ä.) bitte selber mitbringen.

Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt € 450 (€ 250 mit Ermäßigung – siehe unten). Diese beinhalten die Teilnahme am Kurs, das Kursskriptum, Gruppenausrüstung (Messzeug) Seilbahnfahrten, die Unterbringung auf der Emmahütte, sowie Verpflegung (Frühstück und warmes Abendessen).

Ermäßigte Kursgebühr

Alle Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr haben Anspruch auf die ermäßigte Kursgebühr. Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung oder Personen unter wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen können um die ermäßigte Kursgebühr ansuchen. Bitte die Kursleitung kontaktieren.



Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses

Alle Anmeldungen haben schriftlich (mittels Anmeldeformular per E-mail) an die Ausbildungsleitung (siehe Kontaktdaten) zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt aber erst ab dem Eintreffen der vollen (oder ermäßigten) Kursgebühr auf dem Konto des VÖH (Österreichische Postsparkasse, IBAN AT23 6000 0000 07553 127 BIC OPSKATWW) als fix reserviert! Da die Teilnehmerzahl auf unseren Kursen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ausschließlich nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht. Der Kurs wird ab 8 angemeldeten Teilnehmern abgehalten. Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus anderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurück erstattet.

Unfall-Folgekostenversicherung

Teilehmerinnen und Teilnehmer unserer Kurse müssen über eine private Unfall-Folgekostenversicherung verfügen. Diese ist meist durch eine Mitgliedschaft in einem alpinen Verein (z.B. VÖH, Alpenverein, Naturfreunde, Höhlen-vereine...) oder Automobilclub (z.B. ÖAMTC, ARBÖ ...) gegeben. Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Alpin-Unfallversicherung abzuschließen, wie sie fast allen innerhalb des VÖH organisierten Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern alpiner Vereine angeboten wird. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reiseunfall- bzw. (für Nicht- Österreicher) einer privaten Auslandskrankenversicherung. Hubschrauberbergungen sind in Österreich kostenpflichtig!



Verantwortung und Risiken

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter oder Ausbilder angeordnete/akzeptierte Befahrungstechniken und Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dgl. Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Ausbilderinnen und Ausbilder nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen Teilnehmern wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere Ausbilder wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um größtmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle Teilnehmer den Kurs über bestmöglich betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

Persönliche Ausrüstung

Die Persönliche Ausrüstung gemäß der Ausrüstungsliste muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können zwar noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden; fehlende, ungeeignete oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können aber vom Ausbildungsteam nicht ergänzt werden. Daher bitte die benötigte persönliche Ausrüstung rechtzeitig und vollständig zusammenstellen. Bei Fragen oder Unklarheiten bitte die Kursleitung kontaktieren.

Physische und psychische Voraussetzungen

Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie ausreichend Kondition für etwa 10-stündige Tagestouren gelten als unverzichtbare Teilnahmebedingungen für diesen Kurs. Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie- bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände). Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung abklären. Sollte sich während dem Kurs eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden. Siehe dazu auch „Ausschluss vom Kurs“.

Alpinistische und höhlentechnische Voraussetzungen

Unser Kursort ist die Schönbergalm am Dachstein auf ungefähr 1500m. Die Höhlen, die als Übungsobjekte dienen, befinden sich wenige Gehminuten von der Unterkunft entfernt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein kurze Strecken abseits der Wege in steilem Gelände zurückzulegen und über Grundkenntnisse der Höhlenbefahrung verfügen. Bei diesem Kurs werden keine Schächte befahren.

Volljährigkeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

Anwesenheitspflicht

Eine aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsinhalten wie Übungen, Höhlenbefahrungen und Vorträgen eines Kurses ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend. Ebenso eine vollständige und durchgehende Anwesenheit an allen Kurstagen. Zu spät anreisende oder frühzeitig abreisende Personen können den Kurs nicht positiv abschließen. Während des Kurses dürfen keine privaten Ausflüge, Höhlentouren, Wanderungen, Kletterübungen oder dergleichen unternommen werden.

Ausschluss vom Kurs

Das Ausbildungsteam des VÖH behält es sich in Ausnahmefällen vor, Personen die (weitere) Teilnahme am Kurs zu untersagen. Gründe für einen solchen Ausschluss können z.B. sein:

- Mangelhafte, ungeeignete, oder fehlende persönliche Ausrüstung.
- Absichtliche Missachtung oder Nichtbefolgung sicherheitsrelevanter Anweisungen des Ausbildungsteams.
- Unzureichende körperliche Kondition bzw. psychische Eignung für die entsprechenden Kursinhalte.

In allen Fällen wird seitens des Ausbildungsteams alles Mögliche unternommen werden, der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer doch noch einen positiven Kursabschluss zu ermöglichen. Ein Ausschluss vom Kurs ist für uns nur die allerletzte Option. In diesem Falle können auch lediglich die Aufenthaltskosten anteilsweise rückerstattet werden.



Stornobedingungen

Erfolgt ein Rücktritt bis spätestens 28 Tage vor Kursbeginn, so wird die einbezahlte Kursgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer - innerhalb von 28 Tagen vor Kursbeginn, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung. Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

Kontakt Ausbildungsleitung

Thomas Resch | schulung@hoehle.org | www.hoehle.org/speleotraining